

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 01.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.189.200,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.455.510,00 €
mit einem Saldo von	-266.310,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Fehlbetrag von	-266.310,00 €
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	257.910,00 €
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	293.550,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	991.850,00 €
mit einem Saldo von	-698.300,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	797.850,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	453.000,00 €
mit einem Saldo von	344.850,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-95.540,00 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 797.850,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2023 über die „Hebesatzsetzung der Stadt Naumburg“ für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 675 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 675 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H

Die Angabe der Steuersätze erfolgt an dieser Stelle rein nachrichtlich.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 01.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 11.12.2023

DER MAGISTRAT DER
STADT NAUMBURG



Stefan Hable
Bürgermeister

